



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 26. Sitzung des Hauptverwaltungsausschusses
am 18.09.2024
zur 57. Sitzung des Stadtrates
am 24.09.2024

zu Drucksachen Nr.: 1120/2024

Parkhausgebührensatzung, hier: Änderung Gebührensatz und Neuerlass

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Zuletzt wurde der Gebührensatz mit Wirkung ab 1. Januar 2012 auf 0,50 € pro Stellplatz und 60 Minuten Abstellzeit festgesetzt, wobei jedoch die ersten 30 Minuten gebührenfrei sind (Kurzparkerregelung).

Im Hinblick auf die Entwicklung der Defizite für Unterhalt und Betrieb des Parkhauses ist eine Einnahmeverbesserung dringendst geboten.

Jahr:	Einnahmen:	Ausgaben:	Defizit:
2012	9.179,30 €	65.769,50 €	- 50.604,42 €
2016	11.270,33 €	78.917,08 €	- 67.646,75 €
2020	12.494,85 €	102.096,24 €	- 89.601,39 €
2024	14.400,00 €	121.550,00 €	- 107.150,00 €

Eine derart hohe Subventionierung des Parkhauses aus Steuermitteln der Allgemeinheit zugunsten einzelner Nutzer ist schon problematisch, bei 74 Stellplätzen legt die Stadt in diesem Jahr 1.447,97 €/Stellplatz drauf.

Die neue Gebührenhöhe ist sozial vertretbar und wirtschaftlich geboten.
Die Umprogrammierung der Parkscheinautomaten dürfte zwischen 150 € und 400 € kosten.

In der Satzung wurde nun lediglich in § 4 Abs. 1 im Satz 1 die Betragsbezeichnung geändert, alle anderen Bestimmungen bleiben gleich. Aus Gründen der Rechtsklarheit und Übersichtlichkeit ist es empfehlenswert, keine Änderungssatzung zu erstellen, sondern immer eine Neufassung zu beschließen und im Amtsblatt bekanntzumachen.

Gesamtkosten der Maßnahme		€	
Veranschlagung	☒ 202	Verwaltungshaushalt	
	☐ 202	Vermögenshaushalt	
	☐ Nein	☒ Ja	9.000 €
Haushaltsstelle Nr.	0.6851.1192		

Anlagen:

1

Beschlussvorschlag:

Der beigefügte Entwurf vom 31. Juli 2024 einer Satzung für die Erhebung von Parkgebühren für die Benutzung des Parkhauses am Feuerweg in Stein (Parkhausgebührensatzung) – in der Fassung des heutigen Beratungsergebnisses – wird als Satzung beschlossen. Dieser Satzungsentwurf, welcher der Sitzungsniederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.